Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

100 *Wilde* Bäche
für Hessen

100 Wilde Bäche für Hessen

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) am Waschbach im Gemeindegebiet von Wölfersheim

Anlässlich der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Wölfersheim am 11.05.2023 um 20 Uhr

Referentin: Anna Malvine Wolf, Projektleiterin Hessische Landgesellschaft (HLG)

Europäische Wasserrahmenrichtlinie

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom Oktober 2000

- Ziel: „guter ökologischer Zustand“ bis 2027 für die Oberflächengewässer
  - aktuell < 15 % der hessischen Gewässer in gutem bis sehr gutem ökologischen Zustand (HLNUG, Stand 2020)
  - Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch die Wasserbehörden im **Maßnahmenprogramm Hessen** festgesetzt

- Verpflichtende Umsetzung durch die Maßnahmenträger auch nach 2027
  - Umsetzung durch die unterhaltspflichtigen Anliegerkommunen (Gewässer II. und III. Ordnung) verpflichtend

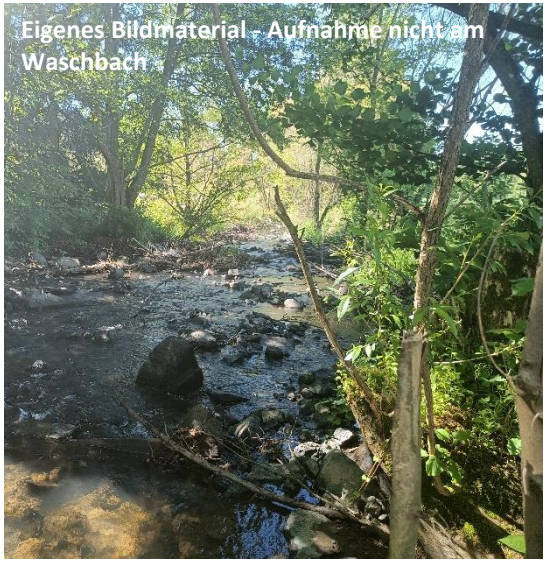
Eigenes Bildmaterial - Aufnahme nicht am Waschbach

Eigenes Bildmaterial - Aufnahme Waschbach

Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL

100 *Wilde* Bäche für Hessen

Beispiel Entwicklung naturnaher Gewässer

Eigenes Bildmaterial – Aufnahme nicht am Waschbach

Eigenes Bildmaterial – Aufnahme nicht am Waschbach

Gewässerrenaturierung „leicht gemacht“

100 Wilde Bäche für Hessen

Programmverlängerung bis 2027

Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“

Programm des Landes Hessen zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an **100 ausgewählten Bächen**

- Hessische Landgesellschaft wurde als Dienstleister beauftragt

Zielsetzung der Unterstützungsleistung durch die Hessische Landgesellschaft (HLG)

- Entlastung der Kommunen
- Förderung des fachlichen Austauschs zw. Ministerium, Behörde und Kommunen
- Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung durch Standardisierung von Verfahrensabläufen

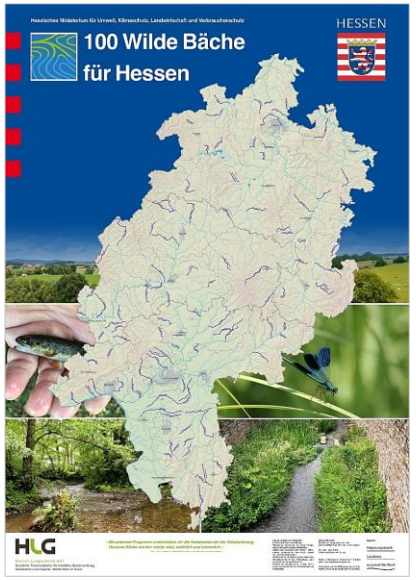

Beispiele zum Leistungsumfang der HLG

- **Unterstützung bei Projektvorbereitungen**
  - Zusammentragen des Maßnahmenumfangs
  - Abstimmung mit Behörden und TÖBs („Runder Tisch“)
- **Planung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen**
  - Ausschreibung, Vergabe und Koordination von Planungsleistungen
- **Flächenmanagement**
  - Informationsveranstaltungen/Anschreiben der Flächeneigentümer
- **Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen**
  - Unterstützung bei der Baubegleitung oder Erstellung von Verwendungsnachweisen
- **Öffentlichkeitsarbeit**
  - Vorlagen für Beiträge in Gemeindeblättchen, Pressearbeit

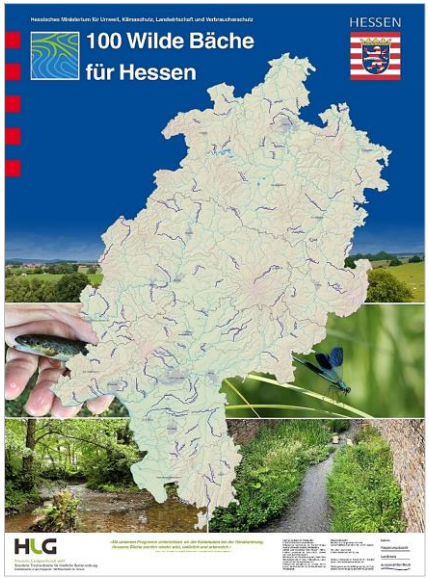

Fördermöglichkeiten von Gewässerentwicklungsmaßnahmen

- **Förderrichtlinie**: „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ (Fördersatz 75 – 95 %)

- **<u>Synergiemittelfinanzierung</u>**
  - Maßnahmengebiet am Waschbach liegt vollständig im **FFH-Gebiet** „Horloffaue zwischen Hungen und Grund-Schwalheim“ und **Vogelschutzgebiet** „Wetterau“
  - **100 % Finanzierung** der Planungs-, Bau- und Flächenerwerbskosten durch Synergiemittel (Naturschutzmittel)
  - Rechnungen können direkt an das RP Darmstadt weitergereicht werden
  - Anmeldung 2022 → Zusage voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm Hessen (2021-2027) am Waschbach

Renaturierung des Waschbachs

Maßnahmen gem. Maßnahmenprogramm Hessen (2021-2027)

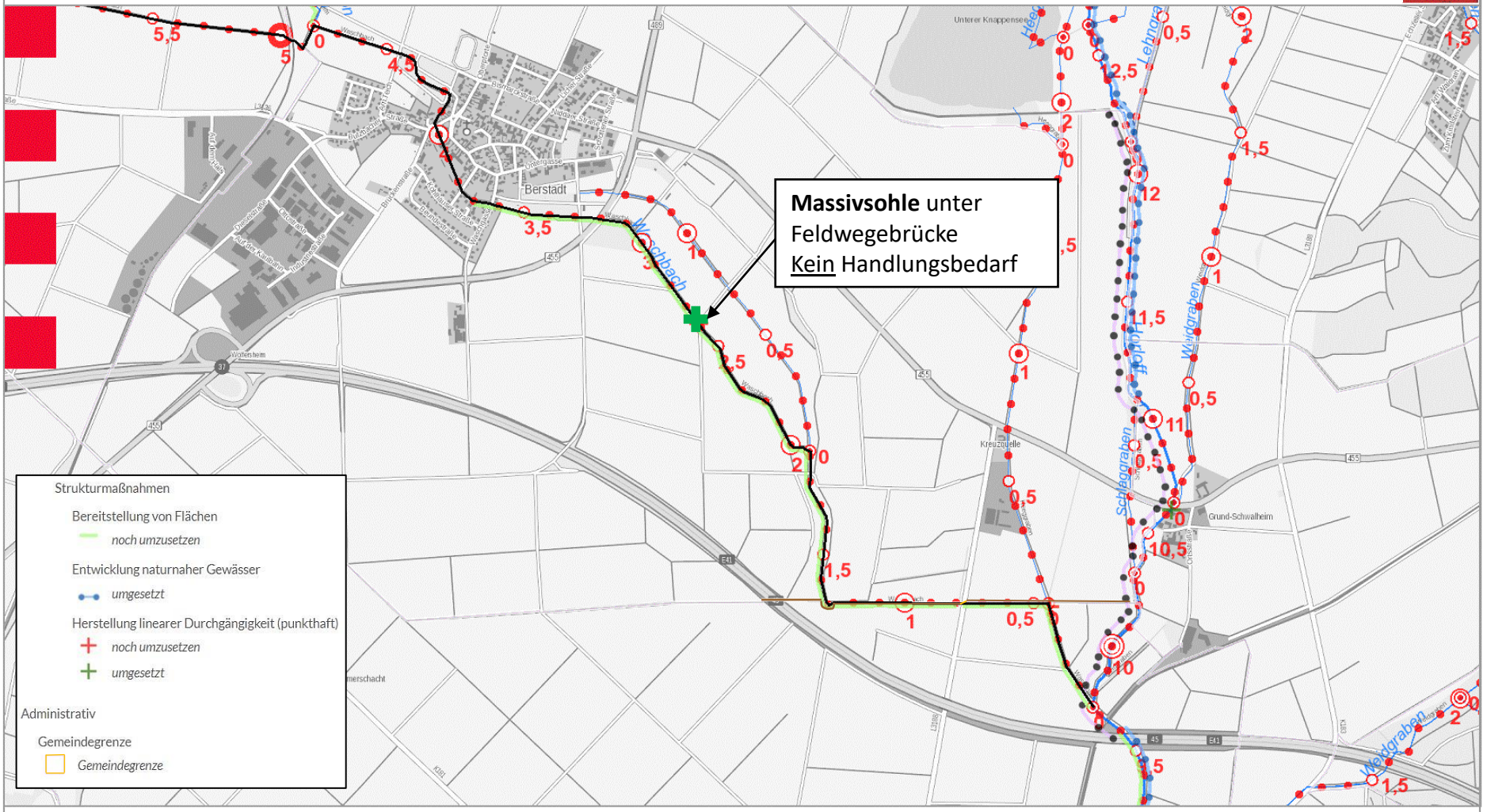

0 0,25 0,5 1 Kilometer

Geofachdaten: © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie - alle Rechte vorbehalten
Hintergrund: © GeoBasis-DE / BKG 2013, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

HLNUG Für eine lebenswerte Zukunft

Aktueller Bearbeitungsstand

- **Unterstützung bei Projektvorbereitungen**
  - Zusammentragen des Maßnahmenumfangs
  - Beantragung von Fördergeldern
  - Abstimmung mit Behörden und TÖBs („Runder Tisch“)

September 2022: Auftaktveranstaltung mit der HLG und Unterzeichnung Grundsatzvereinbarung

Dezember 2022: Beantragung der Fördergelder

02. Februar 2023: Runder Tisch mit Unterer und Oberer Wasser- sowie Naturschutzbehörde und Gemeinden Echzell und Wölfersheim + Bachbegehung

Aktuell: Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde bzgl. der Abwicklung des Flächenerwerbs auf den Dorfwiesen durch HessenForst

Eigenes Bildmaterial – Aufnahme Waschbach

Renaturierung des Waschbachs

Vorgehen Flächenerwerb und Verortung Strukturmaßnahmen

HESSEN

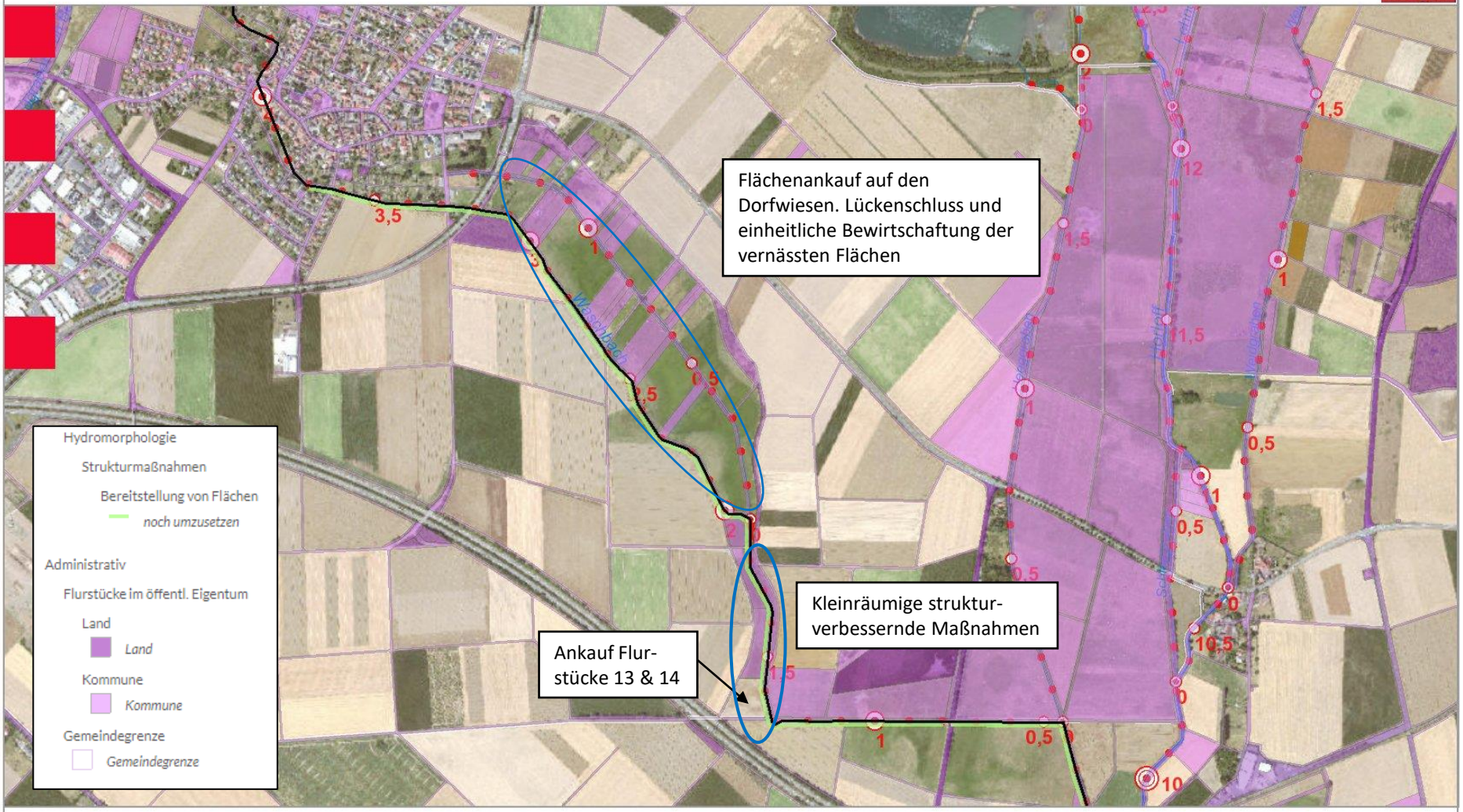

HLNUG
Für eine lebenswerte Zukunft

Geofachdaten: © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie - alle Rechte vorbehalten
Hintergrund: © GeoBasis-DE / BKG 2013, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Rahmenbedingungen Flächenerwerb

- **Förderbedingungen und Handlungsspielraum**
  - Flächenerwerb ist im Rahmen der Renaturierung förderfähig
  - Flächenerwerb muss sich an den örtlichen **Bodenrichtwerten** orientieren
  - Ankauf eines ca. 10 m breiten Uferrandstreifens ist vorgesehen
  - Grenzverläufe werden linear angelegt, um eine einfache Bewirtschaftung sicherzustellen

  - Ankauf von *ganzen* Grundstücken möglich, wenn
    1. die Vermessungskosten die Kosten für den Ankauf der Restfläche überschreiten,
    2. die verbleibenden Restflächen zu klein für die weitere Bewirtschaftung sind.

Rahmenbedingungen Flächenerwerb

Verwendung der angekauften Uferrandstreifen/Flächen

- Uferrandstreifen werden ausgepflockt (Holzpflöcke) und der Gewässerparzelle zugeschlagen

- Uferrandstreifen dürfen nach Verkauf nicht weiter bewirtschaftet werden, daher sind ggf. Anpassung von Pachtverträgen seitens des Flächeneigentümers erforderlich

- Bei Verfügbarkeit ganzer Flächen können kleinräumige Strukturmaßnahmen z.B. Hochflutmulden oder Nebengerinnen auf den Flächen zur Vernetzung des Gewässers und der Aue umgesetzt werden

Eigenes Bildmaterial - Waschbach

Vorgehen Flächenerwerb mit Unterstützung der HLG

1. Abstimmung: Wer kauft an HessenForst oder Gemeinde?
2. Erstellen Flächenerwerbsplan und Eigentümerlisten
3. Durchführung einer Informationsveranstaltung für die betroffenen Eigentümer
4. Koordination und Dokumentation der Abfrage der Verkaufs-bereitschaft
5. Bei Bedarf Abwicklung der Kaufverträge

Projektablauf (unter Vorbehalt)

100 Wilde Bäche für Hessen

2022:

- **Auftaktgespräch mit der HLG**
- Anmeldung der **Synergiemittel** für das Jahr 2023

Frühjahr/Sommer 2023:

- **Runder Tisch mit Gewässerbegehung** - Konkretisierung des Maßnahmenumfangs
- Abstimmung **Vorgehen Flächenerwerb**

Sommer/Herbst 2023

- **Informationsveranstaltung** Flächeneigentümer
- **Abfrage** der Verkaufsbereitschaft
- **Ankauf** der angebotenen Flächen
- Ggf. **Planung** von Strukturmaßnahmen

Herbst/Winter 2024

- **Baubeginn** und **Bauumsetzung** (bis ca. Frühjahr 2025)

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

- **Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist eine Pflichtaufgabe, auch über 2027 hinaus**

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

- **Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist eine Pflichtaufgabe, auch über 2027 hinaus**

- **Aktuell günstige Situation zur Umsetzung der WRRL → hohe Förderquoten und Unterstützung im Rahmen des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“**

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

- **Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist eine Pflichtaufgabe, auch über 2027 hinaus**

- **Aktuell günstige Situation zur Umsetzung der WRRL → hohe Förderquoten und Unterstützung im Rahmen des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“**

- **Synergiemittelförderung: 100 % Finanzierung der Renaturierungs-maßnahmen**

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

- **Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist eine Pflichtaufgabe, auch über 2027 hinaus**
- **Aktuell günstige Situation zur Umsetzung der WRRL → hohe Förderquoten und Unterstützung im Rahmen des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“**
- **Synergiemittelförderung: 100 % Finanzierung der Renaturierungs-maßnahmen**
- **Abstimmung Obere Naturschutzbehörde Zuständigkeit Flächenerwerb**
- **Ansonsten freihändiger Flächenerwerb durch die Gemeinde mit Unterstützung durch die HLG (ggf. in zeitlicher Abstimmung mit der Gemeinde Echzell)**

Internetauftritt

100 *Wilde* Bäche
für Hessen

- **Alle Details zum Programm und laufend aktualisierte Informationen zu den Bächen und Maßnahmen sind zu finden unter: https://wildebaechehessen.de/**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ergänzenden Folien
zur weiteren Information

Renaturierung des Waschbachs

Maßnahmen im Schutzgebiet – 100 % Synergiemittelfinanzierung

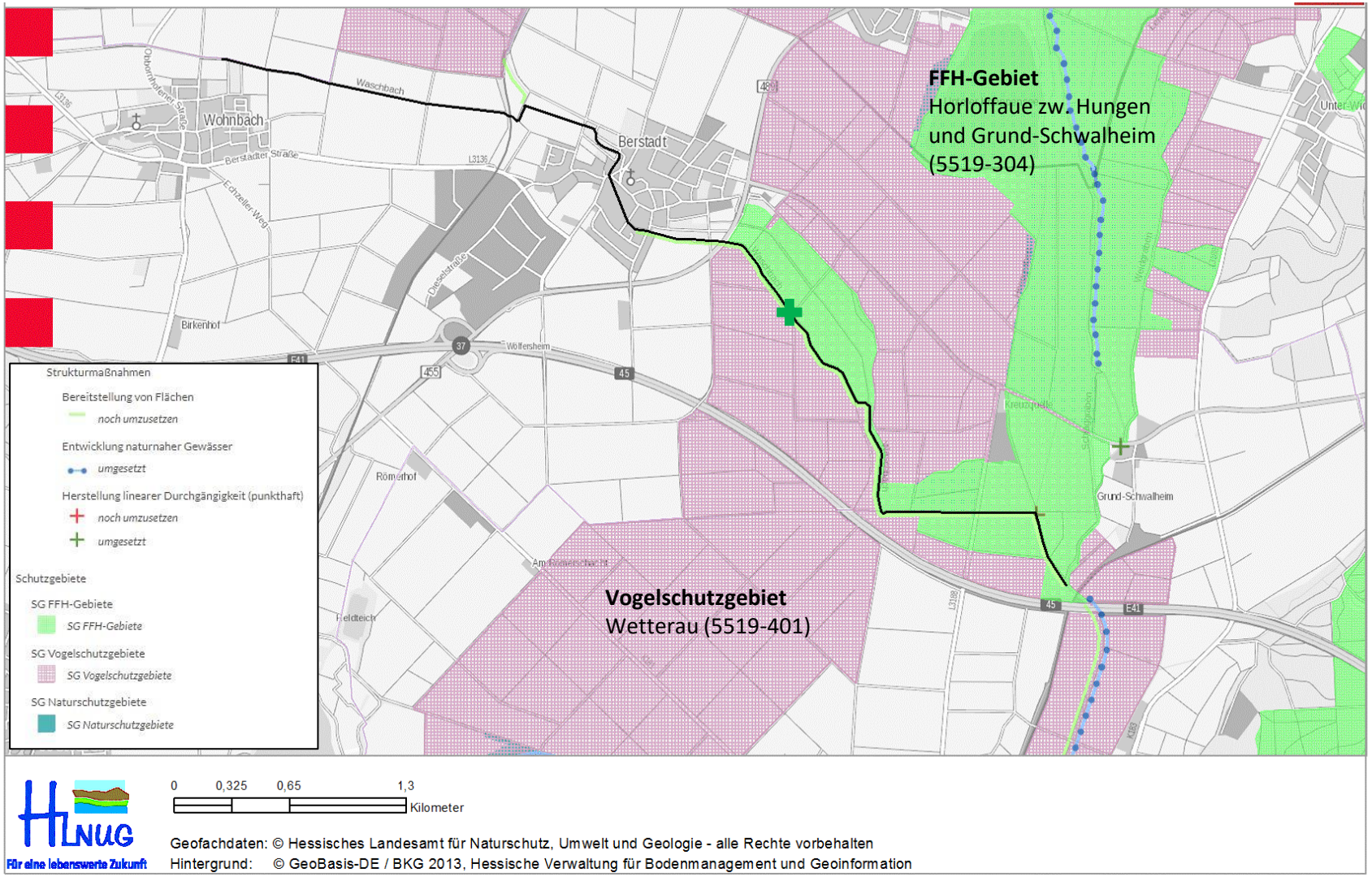

Kostenschätzung

100 Wilde Bäche für Hessen

Kostenaufstellung der Maßnahmen gem. Maßnahmenprogramm Hessen am Waschbach

Summe der geschätzten Baukosten:	
Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen	0 €
Herstellung der linearen Durchgängigkeit	0 €
Planungskosten Freianlagen und Ingenieurbauwerke (Leistungsphasen 1-8)	0 €
Flächenbereitstellung	138.000 €
Gesamt (*brutto*)	**138.000 €**